

Vorlage Nr. 20/0037

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Entscheidung	10.02.2020	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Schulentwicklung/Bedarfsgerechter Schulausbau 2019 bis 2026

Begründung:

Die Verwaltung hat in der Vorlage für die Sitzung des Schulausschusses am 26.11.2018 die Schulentwicklung und die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Schulausbaus für die Jahre 2019 bis 2026 dargestellt. Der Schulausschuss hat der Planung im Grundsatz zugestimmt. Weiterhin ist im Beschluss festgehalten, dass die genaue Umsetzung unter Berücksichtigung der in der Finanzplanung vorhandenen investiven Mittel sowie zukünftiger Förderprogramme von Bund und Land und kommunaler Eigenmittel erfolgen soll.

Die Nachfrage nach Schulplätzen und Plätzen in der Offenen Ganztagschule steigt kontinuierlich. Im Stadtgebiet können z.Zt. ca. 40 % der Grundschüler/-innen die Angebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich nutzen. Ziel ist, bei wirtschaftlichem Schulraumeinsatz die Versorgungsquote in der Perspektive auf mindestens 50 % zu steigern. Hierzu sind an verschiedenen Schulstandorten organisatorische Veränderungen und/oder Schulbaumaßnahmen vorgesehen, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sukzessive umgesetzt werden sollen.

Die Schülerzahlen an den städtischen Grundschulen haben sich von 2013 bis 2019 (jeweils Stand 15.10. des Jahres) von 2.568 auf 2.906 (+ 338) erhöht. Damit liegt die Gladbecker Schülerzahlentwicklung deutlich im Landestrend und bestätigt die längerfristige Entwicklung der von der Bertelsmann-Stiftung beauftragten Bildungsforscher.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Auch auf der Grundlage der Bevölkerungsprognosen der Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) vorausgerechneten Entwicklung für die Stadt Gladbeck ist bis 2025 der Höchststand der Zahl der Kinder in der Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren (Grundschulkindern) mit 3.404 ermittelt (Bevölkerungsentwicklung – Ergebnisse der Basisvariante – in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040, IT.NRW-Pressestelle vom 15.07.2019).

Nach den Vorausberechnungen von IT.NRW wird sich die Entwicklung der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe bis 2040 auf das Niveau von 2018 (2.876) wieder einpendeln. Auf diese Bevölkerungsentwicklung ist im Rahmen der dem Schulausschuss am 26.11.2018 vorgelegten Gesamtkonzeption zu handeln.

Die Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung wirkt sich vorrangig in den Stadtteilen Innenstadt, Butendorf und Brauck/Rosenhügel aus. In den Stadtteilschulen ist auch ein hoher Bedarf an schulischen Fördermaßnahmen und Schulentwicklungsprozessen gegeben. Mit dem Ausbau der Mosaikschule (Standort Zum Stadtwald) und Lambertischule auf einen jeweils vierzügigen Schulbetrieb inklusive einer Ganztagsstruktur zur Versorgung von mindestens 50 % der Schülerinnen und Schüler der Schule wird der Schulraum geschaffen, um perspektivisch die Schülerversorgung in den nächsten Jahren und eine bessere OGS-Versorgung sicherstellen zu können. Mit dem Ausbau der Südparkschule und der zeitlich befristeten Weiternutzung des Gebäudes der Mosaikschule in der Diepenbrockstraße sollen kurzfristig auch weitere Spitzen in der Schülerversorgung und mittelfristig der Ganztagsbetrieb an der Südparkschule weiter forciert werden.

Für die nach schulfachlicher Einschätzung zur Sicherstellung der Schulraumversorgung vorrangig aufzugreifenden Schulraumerweiterungen liegen die Entwurfs- und Finanzplanungen auf der Grundlage der Raumprogramme für den Schulausbau vor.

a) Mosaikschule

Der Ausbau der Mosaikschule am Standort Zum Stadtwald erfordert eine neue Schulinfrastruktur, die mit dem I. Bauabschnitt bereits eingeleitet wurde. Die im II. Bauabschnitt eingeplanten 8 Unterrichtsräume ermöglichen mit dem Klassenraum-Plus-Prinzip neben einem vierzügigen Schulbetrieb am Schulstandort eine zweizügige Ganztagsversorgung im Rahmen von Ganztagsklassen. An den vierzügigen Schulbetrieb ist auch die weitere Schulinfrastruktur (Lehrerzimmer, Verwaltungsräume, Förderräume, Toiletten etc.) anzupassen. Ebenfalls lässt die Anbindung des neuen Baukörpers an das bestehende Gebäude eine barrierefreie Verknüpfung aller Schulräume im erweiterten Schulgebäude zu.

b) Lambertischule

Der Schulbetrieb der Lambertischule soll auf einen vierzügigen Schulbetrieb, der ebenfalls im Rahmen des Klassenraum-Plus-Prinzips die Einrichtung von Ganztagsklassen zulässt, ausgebaut werden. Zudem ist an diesem Standort neben dem Zubau von 6 Unterrichtsräumen eine ausreichend bemessene Schulmensa vorgesehen, die die Ganztagsinfrastruktur vervollständigt.

Bei der Schulausbauplanung ist generell auch zu sehen, dass Schule sich immer mehr von einer „Bildungsstätte“ zu einem „Lebensraum für Kinder“ entwickelt. Demzufolge ist Schulraum multifunktional zu planen, insbesondere auch als Raum für Schul- und Elternveranstaltungen.

c) Südparkschule

Mit der Bereitstellung von Schulraum im Umfang von acht Klassenräumen in Modulbauweise wird der schulischen Entwicklung Rechnung getragen. Die Bereitstellung ermöglicht sowohl eine vorübergehende Erhöhung der Aufnahmekapazität der Schule als auch eine Konzentration des OGS-Bereiches an zentraler Stelle (OGS-Haus).

Dadurch ergeben sich Möglichkeiten, eine vergrößerte Schulmensa, die in der Perspektive eine Essensversorgung für 12 Gruppen in einem zweischichtigen Essensbetrieb möglich macht, in das Erdgeschoss im Hauptgebäude zu verlegen. Mit dem Modulbau auf dem Schulhof wird sowohl auf die akute Schülerzahlentwicklung als auch auf die weitere Entwicklung in der Gladbecker Schullandschaft reagiert.

d) Schulraumerweiterung im Gebäudekomplex Erich-Fried- und Erich Kästner-Realschule (Schulzentrum Brauck)

Insbesondere durch die Flüchtlingsentwicklung in den letzten Jahren als auch durch die EU-Zuwanderung aus Südosteuropa ist der Bedarf zur schulformgerechten Versorgung im Stadtsüden, insbesondere an der Schulform Hauptschule, gestiegen. Zudem ist mit der Erich-Fried-Schule im Stadtsüden eine Schule des Gemeinsamen Lernens eingerichtet, die das Angebot des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I komplettiert, so dass nunmehr Gemeinsames Lernen an Schulen im Stadtnorden, Stadtmitte und Stadtsüden angeboten werden können. In Absprache mit den Schulleitungen der Erich-Fried-Schule und der Erich Kästner-Realschule werden die vier in Modulbauweise errichteten Unterrichtsräume der Erich Kästner-Realschule zugeordnet. Damit wird die Rückführung der Realschulklassen aus dem Hauptschulgebäude ermöglicht. Versorgungsengpässe der Hauptschule durch die Aufnahme von Kindern in der Erstförderung und von anderen Schulformen zur Hauptschule abgeschulten Kindern werden zusätzlich ermöglicht. Aufgrund der Entwicklung der Erstförderung in Grundschulen ist zu erwarten, dass weiter vermehrt nach der Erstförderung Schulformempfehlungen in Richtung Hauptschule ausgesprochen werden. Die Erich-Fried-Schule ist die einzige Gladbecker Schule dieser Schulform, die einen nachgefragten Bedarf – insbesondere aus dem Stadtsüden – abdecken kann.

Die Schulen wurden gemäß § 76 Nr. 4 Schulgesetz beteiligt. Die Beteiligung erfolgte durch Anhörung. Die Stellungnahmen der Schulen werden in der Sitzung vorgestellt.

Um zügig mit Blick auf die Notwendigkeit einer termingerechten Bereitstellung von Schulraum weiter planen zu können, ist eine Vorstellung der Entwurfsplanungen in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 30.01.2020 vorgesehen.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, dass, – vorbehaltlich des Beschlusses des Schulausschusses zum Raumprogramm, – der Stadtplanungs- und Bauausschuss der vorgestellten Entwurfsplanung zustimmt.

Die Entwurfsplanungen werden auch in der Sitzung des Schulausschusses vorgestellt. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine (s. unten)

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

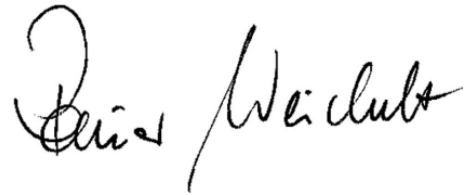
Baumaßnahme 030101 / 4084.031202:	Ansatz 2020	VE 2020
Lambertischule	3.918.000 €	1.959.000 €
Mosaikschule	3.900.000 €	1.950.000 €
Südparkschule	2.076.200 €	1.038.100 €
Baumaßnahme Schulzentrum Brauck 030102 / 4034 031202	2.000.000 €	

Beschlussentwurf:

Das Raumprogramm für den Ausbau der Lambertischule, der Mosaikschule (II. Bauabschnitt), der Südparkschule und der Erich Kästner-Realschule wird auf der Grundlage der vorgestellten Planung beschlossen.

Der Bürgermeister

i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schulausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: